Inhaltsverzeichnis

Wohnen 2
Wie kann ich eine Wohnung finden? 2
Finanzielles 2
Wohnberechtigungsschein 4
Rundfunkgebühren 5
Mülltrennung 5

Wohnen

Wie kann ich eine Wohnung finden?

Suche im Internet auf Wohnungsportalen
Die meisten Wohnungsanzeigen finden Sie heutzutage im Internet.
Hier finden Sie einige Adressen zur Wohnungssuche im Internet:

LEG Wohnen

Vonovia

Viva West

Grand City Property

Immobilienscout24

Ebay-Kleinanzeigen

Immowelt

Immonet

Suche in den Sozialen Medien
Viele Wohnungsanzeigen werden auf Sozialen Medien wie Facebook veröffentlicht. In verschiedenen Gruppen können auch Wohnungssuchende inserieren, dass Sie eine Wohnung suchen.

Suche in Zeitungen
Sie können auch Anzeigen in lokalen Zeitungen (zum Beispiel im Stadtanzeiger Castrop-Rauxel), die von Vermietern eingestellt werden, nach Wohnungen suchen. Sie können aber auch selber eine Anzeige in einer Zeitung (gegen Gebühren) schalten und Ihre Mietsuche inserieren.

Suche im Nachbarkreis und Bekanntenkreis
Oft kommt man auch durch persönliche Kontakte im Nachbarkreis und Bekanntenkreis zu einer Wohnung. Teilen Sie Ihren Bekannten mit, dass Sie auf Wohnungssuche sind. Wenn Sie in einem Verein sind, teilen Sie auch dort mit, dass Sie eine Wohnung suchen. Vielleicht kann Ihnen jemand aus dem Verein weiterhelfen oder kennt jemanden, der eine Wohnung vermietet.

Suche an öffentlichen Plätzen
Achten Sie auch auf Aushänge in Supermärkten und auf Aushänge an anderen öffentlichen Plätzen.

Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnungen
Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung beantragen. Weitere Informationen finden sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch mit einem Wohnberechtigungsschein keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Finanzielles

Folgende Möglichkeiten können genutzt werden, wenn Sie kein oder zu wenig Einkommen verdienen:

Wohngeld

Wenn Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen wenig Geld verdienen, können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Wohngeld ist ein Zuschuss zu Wohnraumkosten für Personen mit wenig Einkommen. Wohngeld kann sowohl an Mieter (Mietzuschuss) als auch an Hauseigentümer und Wohnungseigentümer (Lastenzuschuss) gezahlt werden.

Über den Wohngeldrechner NRW können Bürger:innen schnell herausfinden, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Sie erfahren auch, wie hoch dieser ist. Der Wohngeldrechner berücksichtigt die seit dem 1. Januar 2023 in Kraft getretene Neuberechnung des Wohngeldes. Nach der Berechnung kann ein Online-Antrag gestellt werden. Dies ist direkt über das Tool möglich. Für die Berechnung werden alle Angaben anonymisiert. Bei der Antragsstellung werden die Daten über eine sichere Verbindung an die zuständige Wohngeldstelle weitergeleitet. Im anschließenden Verfahren soll der Kontakt mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller dann per Post, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Die Mitarbeiter:innen der Wohngeldstelle erreichen Sie montags, dienstags, donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr wie folgt:

Buchstabenbereich A-C 02305/106-2822

Buchstabenbereich D-Ka 02305/106-2821

Buchstabenbereich Kb-Reh 02305/106-2818

Buchstabenbereich Rei-Z 02305/106-2445

Zudem können Antragsformulare auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch angefordert werden:
@wohngeld@castrop-rauxel.de
@soziales@castrop-rauxel.de
02305/106-2475, 02305/106-2452 oder 02305/106-2111

Ausfüllbare Vordrucke und weitere Informationen finden Sie unter
https://www.mhkbg.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld

Voraussetzungen
Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeldleistungen erhalten, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden und wohngeldberechtigten Familienmitgliedern,
- der Höhe des Familieneinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Arbeitslosengeld II (Jobcenter)

Falls Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, werden die Mietkosten in aller Regel in Höhe der tatsächlichen Kosten übernommen. Sie richten sich nach den örtlichen Richtlinien der Städte und Gemeinden.

Die Miete für die Wohnung kann an Sie ausbezahlt werden, mit der Auflage diesen Betrag zweckentsprechend zu verwenden. Das Jobcenter kann die Miete aber auch direkt an den Vermieter überweisen.

Wichtig: Die "Anlage KdU" muss im Antrag ausgefüllt werden, damit das Jobcenter die Kosten übernimmt. Zusätzlich muss die ausgefüllte Mietbescheinigung im Vorfeld vom Vermieter ausgefüllt und an das Jobcenter geschickt werden.

Vor Bewilligung wird eine Überprüfung der Angemessenheit dieser Wohnkosten vorgenommen. Diese richtet sich nach Maßgabe der individuellen Verhältnisse, der Wohnfläche und des ortsüblichen Mietspiegels.

Hier können Sie sehen, wie hoch die Bruttokaltmiete in Castrop-Rauxel sein darf.

Sollten Sie noch keine:n Ansprechpartner:in beim Jobcenter haben, melden Sie sich bei der Infostelle Soziales. Dort wird Ihnen jemand zugeteilt.

02305/106-2475
02305/106-2452
02305/106-2111
02305/106-2455

Wohnberechtigungsschein

Sozialwohnungen sind wohnberechtigten Wohnungssuchenden vorbehalten. Dies sind Personen, denen eine Wohnberechtigungsbescheinigung erteilt worden ist, weil ihr anrechenbares Einkommen und das ihrer Haushaltsangehörigen (Gesamteinkommen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Kosten
20 EUR (Stand Januar 2025)

Erforderliche Unterlagen
Antragsvordruck und Nachweis über das gesamte Einkommen

Kontakt:
Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

02305/106-2475
02305/106-2452
02305/106-2111

soziales@castrop-rauxel.de

Rathaus Castrop-Rauxel
Block D, 1. Etage
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt (hier auch auf englisch, französisch, arabisch, türkisch und russisch) und auf der Website des Rundfunkbeitrags.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie hier.

Klicken Sie hier für weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag

ARD 1 ZDF Deutschlandradio
BEITRAGSSERVICE

Mülltrennung

Mülltrennung wirkt!

Die dualen Müllsysteme sammeln jährlich rund 6,2 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle in Deutschland. Damit die Rohstoffe nicht verloren gehen, werden die Verpackungsabfälle der Verwertung zugeführt.

Dahinter steht das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Es sieht vor, Rohstoffe zu erhalten.

Ein geschlossener Kreislauf, in dem die Materialien vollständig verwertet werden können, ist der Idealzustand. Abfälle werden dann nicht entsorgt, sondern gesammelt. Anschließend werden sie sortiert, dem Recycling zugeführt und finden erneut Verwendung. Spezialisierte und zertifizierte Unternehmen recyceln die Abfälle unter Einsatz hochmoderner und effizienter Maschinen.

Das Wichtigste im Überblick

1. Verpackungen werden je nach Materialart in unterschiedlichen Abfalltonnen gesammelt. Die Tonnen können anhand der Farbe ihres Deckels unterschieden werden.

- Papiermüll (blau)
- Verpackungsmüll (gelb)
- Restmüll (schwarz)
- Biomüll (braun)
- Altglascontainer

2. Unterschiedliche Bestandteile einer Verpackung sollten voneinander getrennt werden, zum Beispiel Verpackungen und ihre Deckel. Nur so können Sortieranlagen die Materialien erkennen.

3. Verpackungen sollten nicht gestapelt werden. Sie können lose im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne gesammelt werden.

4. Verpackungen sollten leer sein. Sie müssen aber nicht ausgewaschen werden.

5. Glasbehälter und Glasflaschen gehören in den Glascontainer. Sie müssen nach Farben sortiert werden. Blaues Glas gehört in den Container für Grünes Glas.

6. Pappverpackungen sollten vor der Entsorgung zusammengefaltet werden. So werden überfüllte Altpapiertonnen vermieden. Es kann mehr Papier gesammelt werden.

7. Restmüll sollte unter keinen Umständen im Papiermüll oder im Verpackungsmüll entsorgt werden. Er behindert die Sortierung und das Recycling der gesammelten Verpackungen erheblich und kann es teilweise unmöglich machen.

Zur Abholung
8. Die Abfallbehälter müssen am Abholtermin pünktlich am vorgegebenen Punkt am Straßenrand positioniert werden zur Leerung.

Müll richtig trennen

Um den Hausmüll zu trennen, stehen bei Ihnen zuhause verschiedene Tonnen zur Verfügung. Sie unterscheiden sich durch die Farbe des Deckels. Die folgende Datei zeigt Ihnen welcher Müll in welche Tonne gehört. Es gibt sie in verschiedenen Sprachen.

Trenntabelle in Deutsch

Trenntabelle in weiteren Sprachen

Sammelbehälter und Sammelstellen
Einige Abfälle können Sie **nicht** zuhause entsorgen. Für diese Abfälle stehen **öffentliche** Sammelbehälter zur Verfügung.

Altglascontainer
Glasbehälter und Glasflaschen gehören in den Glascontainer. Sie müssen nach Farben sortiert werden. Blaues Glas gehört in den Container für Grünes Glas.

Recyclinghöfe und Wertstoffhöfe
Sondermüll, wie zum Beispiel Farbreste, Elektroschrott und Tapetenreste, müssen bei sogenannten Recyclinghöfen entsorgt werden. Sie organisieren auch die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten.
In Castrop-Rauxel befindet sich der Bringhof des EUV Stadtbetriebs am Deininghauser Weg 103 in Ickern.

Genauere Informationen finden Sie hier.

Papiercontainer
Im Papiercontainer können große Mengen Pappe, Kartons und Papier entsorgt werden. Es gibt sie nicht überall in Deutschland.

Wertstofftonnen
In manchen Orten gibt es Wertstofftonnen, in denen alle Abfälle aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien entsorgt werden können.

Kleidercontainer
Viele Menschen werfen Kleidung weg, die sie nicht mehr mögen oder die nicht mehr passt. Die Kleidung ist aber sauber und nicht kaputt. Bitte werfen Sie diese Kleidung nicht weg. In sogenannten Kleidercontainern wird Kleidung für Menschen ohne Geld gesammelt. Packen Sie die Kleidung in eine Tüte. Die Tüte können Sie dann in einen Kleidercontainer werfen.

Sammelbehälter
Der Handel stellt in machen Orten Sammelbehälter für recyclebare Abfälle oder Sondermüll auf, zum Beispiel für Korken oder leere Batterien.

Einzelhändler
nehmen defekte Elektrogeräte wie Handys oder Batterien zurück. Sie sorgen für eine fachgerechte Entsorgung. Große Elektroaltgeräte können beim Kauf eines neuen Gerätes der gleichen Art ksotenfrei zurückgegeben werden. Kleinere Elektrogeräte müssen vom Einzelhändler zurückgenommen werden, auch wenn vor Ort kein neues Gerät gekauft wird.

Hier ist eine Liste der Container in Castrop-Rauxel.